Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 9 (1866)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 25.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Neunter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 25. Juni. 1866.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Ein neues Abonnement

auf die

Neue Berner Schul-Zeitung

beginnt mit 1. Juli 1866. Preis für 3 Monate Fr. 1. 20, für 6 Monate Fr. 2. 20, für 1 Jahr Fr. 4. 20.

Neue Abonnenten nehmen an sämmtliche schweiz. Postämter und die Unterzeichneten.

Bisherige Abonnenten, welche die erste Nummer des neuen Semesters (Nr. 27) nicht refüsiren, werden für weitere 6 Monate als Abonnenten betrachtet.

Redaktion und Expedition in Münchenbuchsee und Bern.

Referat über die II. obligatorische Frage von 1866.

Welches sind die Zwecke des naturkundlichen Unterrichtes in der Volksschule und welche Hülfsmittel sind zur Erreichung derselben erforderlich?

B. Besondere Zwecke.

a) Praktischer (materieller) Zweck. Ein lebensfrischer Naturunterricht soll dem Schüler mehr und mehr einen klaren Einblick in die geheimnißvolle Werkstätte des Naturlebens geben, und dadurch nicht nur Aberglauben und Vorurtheile untergraben helfen, sondern ihn auch in der Weise auf das Leben vorbereiten, daß er seine Bestimmung als Mensch erreichen, und auf Grundlage der gewonnenen diesfälligen Schulbildung seine Kenntnisse sobald erweitern kann, als es seine Lebensstellung, sein Beruf, erfordert. Mit diesem scheint mir Alles gesagt zu sein, was man von dem Volksschulunterricht in der Naturkunde für das Leben fordern kann und darf. Höher dürfen wir die Forderungen nicht schrauben. Die Volksschule kann nicht Landwirthe, Handwerker, Handelsleute, Gelehrte 2c. erziehen und bilden, da sie keine Berufsschule ist, sondern eine Anstalt zu allgemeiner Menschenbildung; so will sie nur Menschen erziehen, die Alles jenes werden können. Darum baut der naturkundliche Volksschulunterricht nur ein Fundament, auf welchem alle Berufsarten Platz haben und das vor Allem aus dies Eine enthält: Der Grundstein zur Naturkenntniß, einen Einblick in die schaffende Weltordnung, in die ewige Gesetzmäßigkeit, wie in die erzeugende Urkraft; auf daß er nicht da Wunder erblicke, wo das Gesetz waltet, nicht sich fürchte, wo Alles natürlich ist, nicht ein Sklave der Natur und ihrer Erscheinungen sei, wo er mit seinem Verstande, mit seinem Geiste sie beherrschen kann; nicht Gleichgültigkeit und Abscheu zeige, vor einer Naturerscheinung, die ihm vermöge seiner Erkenntniß nützlich, interessant, ja schön erscheinen kann und soll. — Vergessen wir, Landlehrer, aber nicht, daß wir vor allem eine landwirthschaftliche Bevölkerung erziehen, und wenn wir auf einen Beruf besonders hinarbeiten würden, so ist die Richtung auf die Landwirthschaft am allermeisten gerechtfertigt. (Später mehr davon.)

b. Pädagogisch-psychologischer Zweck. (Formaler.)

Der auf Anschauung und Anschaulichkeit gegründete Naturunterricht hat dem Schüler zu vermitteln:

1. Den Sinn für Genauigkeit und Schärfe der Anschauung bis ins Einzelne und Besondere, und dadurch auch Lust und Liebe zur Arbeitsamkeit überhaupt.

Gleichwie der naturkundliche Unterricht aus dem realen Theile des Anschauungsunterrichtes entsteht, so soll er auch noch beständig ein realer Anschauungsunterricht sein und wenn dann die Natur-Gegenstände und Erscheinungen so genau betrachtet werden, so werden die Sinnesthätigkeiten geschärft, und es kann jener Sinn für Schärfe der Anschauung entwickelt werden, um so mehr, da das Kind bei der Abstraktion einsehen lernt, wie bedeutungsvoll und modifizirend oft auch die unbedeutendste Bestimmung auf das Ganze einwirkt. Es ist dadurch für das ganze Leben sehr viel gewonnen, sagt ja Hebel selbst: „Wer nit auf de Kreuzer sieht, wird schwerlich no zum Gulde cho!" — Im Kleinen schafft sich oft eine große Welt und überhaupt das Große. Um so mehr ist auch dadurch für's Leben gewonnen, da sich diese Pünktlichkeit auch auf den eigenen Charakter übertragen muß.

2. Ferner den Sinn, aus dem zufälligen, aus der Erscheinung das Wesenhafte, das Gesetz, aus dem Schein das Sein herauszufinden.

Die Naturkunde gerade giebt für diese Richtung der menschlichen Bildung am allermeisten Stoff. Sind es ja nicht die Naturerscheinungen, die Experimente und Beobachtungen, aus denen wir das ewig Gültige, das Gesetz, den Geist herzuleiten suchen? Sind es nicht die vielen Beschreibungen und Betrachtungen von Naturgegenständen, die durch Vergleichung und Unterscheidung uns veranlassen, das Allgemeine und Wesentliche vom Zufälligen, die Seele vom Körper zu abstrahiren? — Und kann dieser Sinn nicht eine köstliche Fundgrube der Erziehung genannt werden, nicht den Weg uns weisen zur wahren Weisheit, zu ächter Bildung? Verkenne man diesen hohen Zweck nicht und man wird auch eine um so geistweckendere Methode anwenden.

3. Reiche, deutliche und klare Anschauungen, in Folge deren einen Reichthum von richtigen und freien Vorstellungen und in Folge derselben Beförderung der Abstraktion von Begriffen, Urtheilen und Ideen.

Wer einen Einblick in die Psychologie, in die Entwickelung des kindlichen Geistes hat, der kann auch einsehen, wie der fortgesetzte Anschauungsunterricht die Naturkunde — und

namentlich die Naturgeschichte im Stande ist, die kindliche Intelligenz mit einem werthvollen Stoffe, mit den Bildern der Außenwelt reichlich zu füllen, mit einem Stoffe, den der Lehrer dann unter seiner Hand hat und eben durch öftere Wiederholung, durch Association, durch Vergleichen und Unterscheiden, durch mehrmaliges Auffassen des gleichen Stoffes in conzentrischen Kreisen verarbeiten kann zu gesunden Gedanken. Dem braucht man den naturkundlichen Unterricht nicht mehr anzupreisen, er greift dazu, nur weil er Pädagog ist. Ein solcher Lehrer wird aber auch in Erkennung der hohen Bedeutung dieses Faches ihm besondere Sorgfalt widmen, nicht nur in Bezug auf die Auswahl des Stoffes, sondern auch in Bezug auf die rechte Methode.

4. Er hat die Sprachkraft des Schülers zu befördern.

Der Pädagoge sieht in naturkundlichem Unterrichte auch ein vorzügliches Mittel, die Sprachkraft des Schülers zu bilden, gleichwie im Anschauungsunterricht. Was eignet sich ja besser zu mündlichen und schriftlichen Sprachübungen in Reproduktionen, als die naturgeschichtlichen Beschreibungen, ja man ist berechtigt, solche Stunden direkt für Sprachstunden zu taxiren. Daß man hier vollständige Sätze in schriftdeutscher Sprache als Antworten verlangt, ist nicht nöthig zu sagen.

In diesen 4 Punkten wird meines Erachtens alles Wesentliche liegen, was derjenige, der nur den formalen Bildungszweck betont, vom naturkundlichen Unterrichte fordern kann.

(Schluß folgt.)

Neue Schulbewegung in der Stadt Bern.

In Bern trägt man sich schon wieder mit neuen und zeitgemäßen Reformplanen; denn obschon seit einer Reihe von Jahren hier vom Staat, von der Gemeinde und von Privaten sehr viel zur Verbesserung des Schulwesens gethan worden ist, so leidet dasselbe doch immer noch an sehr wesentlichen Mängeln und zwar auf allen Stufen.

I. Das Primarschulwesen. Dieses erfreut sich zwar der besondern Sorgfalt der Gemeindsbehörden und steht speziell unter sehr einsichtsvoller und wohlwollender Leitung. Gleichwohl giebt es noch manche überfüllte Klasse — eine zählt in diesem Augenblicke 113 Schüler! — und viele mangelhafte Räumlichkeiten, und die Schulbehörden stoßen bei ihren Bestrebungen, solchen notorischen Uebelständen abzuhelfen, bei den Vertretern anderer Zweige unseres großen und viel verlangenden Gemeindehaushalts auf zähen Widerstand; denn die Ansicht, daß die auf gute Schulen verwendeten Summen eigentlich vortheilhaftest angelegte Kapitalien seien, ist noch keineswegs eine allgemeine und Viele betrachten noch immer die Errichtung neuer Klassen und die Dekretirung neuer Schulbauten nur als neue Belastungen des Gemeindebüdgets und stimmen dazu nur mit Aechzen und Seufzen. — Die Primarschulen der Stadt leiden ferner unter einem sehr drückenden Vorurtheil; sie werden nämlich betrachtet als Proletarierschulen und daher gemieden von Allen, die dieses Vorurtheil hegen und sich nicht wollen zum Proletariat zählen lassen. Die erbauliche Logik dieses Vorurtheils ist folgende: Die „obrigkeitlichen Schulen" — dieses ist der hier übliche, mit einem ganz eigenthümlichen Beigeschmack versehene Name — die obrigkeitlichen Schulen sind zu schlecht für unsere Kinder, darum benutzen wir sie nicht; da wir sie nicht benutzen, so mögen sie unserthalben schlecht bleiben. — Da hätten wir ja hübsche Aussichten für die Primarschulen. Diese werden indeß dem erbärmlichen Egoismus zum Trotz auch ferner noch gehoben werden, wie es schon in bedeutendem, dankenswerthem Maße geschehen ist, bis sie endlich an innerer Tüchtigkeit sowohl als an äußerer Ausstattung so da stehen werden, daß dem Vorurtheil jeder Vorwand benommen sein wird und es kraß und nackt dasteht als unrepublikanischer und unchristlicher Kastengeist.

Da die Kinder der „bessern Stände" auch nicht gleich zwölfjährig und wohlerzogen geboren werden, sondern anfänglich der Windeln und des Kinderbreies und etwas später des Primarunterrichts benöthigt sind, letztern aber ja nicht in den obrigkeitlichen Schulen suchen dürfen, so hat man hier eine ganze Reihe von andern Primarschulen eingerichtet, nämlich 1. die Kantonselementarschule, als spezielle Vorbereitungsanstalt zur Kantonsschule; 2. die Realelementarschule, als spezielle Vorbereitungsanstalt zur städtischen Realschule; 3. die Elementarschule der burgerlichen Mädchenschule; 4. die Elementarschule der Einwohnermädchenschule; 5. die Elementarschule zur neuen Mädchenschule; 6. die Lerber-Gerber-Schule; 7. die Pölsterli-Schule, die beiden letztern nach ihren Vorstehern benannt; 8. diverse andere Privatschulen. Nr. 1 ist eine Staatsanstalt; Nr. 2 und 3 sind Gemeindeschulen; Nr. 4 gehört zu einer vom Staate mit Fr. 10,000, von der Gemeinde mit Fr. 1500 unterstützten Schule; Nr. 5 gehört zu einer von der Gemeinde mit Fr. 1500 unterstützten Schule; an die übrigen Schulen tragen Staat und Gemeinde nichts bei.

So mächtig ist also jenes oben erwähnte Vorurtheil gegen die hiesigen Primarschulen, daß selbst Staat und Gemeinde ihm thatsächlich huldigen. Eben hiegegen richtet sich nun die gegenwärtige Bewegung, deren Kern ist: Eine Primarschule für alle Stände, aber auch eine Primarschule, die gut genug sei für alle Stände, daher fernere wesentliche Hebung derselben; keine Betheiligung mehr von Staat und Gemeinde an Sonder-Primarschulen. Die Bewegung ist angebahnt durch eine Broschüre, über welche unser Blatt bereits in Kürze berichtet hat und die von Hrn. Erziehungsdirektor Kummer verfaßt ist. Sie ist sehr lesenswerth, aber bis jetzt noch viel zu wenig gelesen worden.

II. Das Sekundarschulwesen. An den Sekundarschulen für Knaben ist weiter nichts auszusetzen, als daß sie nicht existiren, so daß alle Knaben, deren Bildungsbedürfnisse über die Primarschule hinausgehen, genöthigt sind, ihre Bildung in der Kantonsschule oder in der städtischen Realschule zu suchen. Für Viele erwahrt sich aber da das Sprichwort nicht: „Wer sucht, der findet", denn sie finden in diesen Anstalten diejenige Bildung, die sie suchen und bedürfen, nicht sondern Kurse, die viel breiter und länger angelegt sind, als für sie zweckmäßig ist. Nur eine Minderheit der Schüler bleibt der wissenschaftlichen Laufbahn treu und vollendet dann dieselbe auf der Hochschule oder auf dem Polytechnikum; die Mehrheit jedoch verläßt dieselbe und bricht die begonnene Bildung zu einer Zeit ab, da dieselbe die gewünschten Früchte nicht tragen kann. In welchem Maßstab solche Austritte aus der Mitte der Kurse stattfinden, mag folgende Uebersicht zeigen.

Realabtheilung der Kantonsschule. Mai 1866.

Schüler, deren Eltern in Bern wohnen.

Klasse	VIII	VII	VI	V	IV	III	II	I
	25	24	26	29	13	7	5	1.

Den Austretenden kann deßwegen kein Vorwurf gemacht werden, denn die Wenigsten von ihnen würden in der wissenschaftlichen Laufbahn ihr Glück machen und der Gesellschaft im Allgemeinen wäre mit einer übermäßigen Konkurrenz in dieser Richtung auch keineswegs gedient. Aber zu beklagen ist es, daß in der Bundesstadt so viele Knaben nicht Schulen finden können, die ihren wirklichen Bildungsbedürfnissen entsprechen. Auch in dieser Beziehung will die Reformbewegung

Abhülfe bringen. — Für die Mädchen ist weit besser gesorgt, indem sie unter drei großen, gut geleiteten Sekundarschulanstalten die Auswahl haben. Doch sind in allen drei Anstalten die Schulgelder höher, als recht und billig ist, indem es nur Familien mit bedeutendem Vermögen oder Einkommen oder mit nur ganz wenig Kindern möglich ist, diese Schulen zu benutzen. Die Reformbewegung hat ihr Auge auch auf diesen Mangel gerichtet.

III. Die wissenschaftlichen Anstalten, Kantonsschule und städtische Realschule, gedeihen im Ganzen erfreulich, doch leiden auch sie unter den bereits angeführten Uebelständen, indem sie namentlich durch eine Menge Schüler beschwert und gehemmt werden, für die sie nicht bestimmt sind. Ueberdies sind auch hier die Schulgelder zu hoch, indem sie für die Eltern vieler talentvoller Knaben unerschwinglich sind. Liberalere Vorsorge, meinen die Schulreformer, würde der Gemeinde nur Ehre und Nutzen bringen. Sie weisen in dieser Beziehung hin auf eine Menge Gemeinden im Kanton und im weitern Vaterland, welche der Bundesstadt mit leuchtendem Beispiel vorangehen.

An die bernische Lehrerschaft.

Es gereichte mir in den letzten Wochen und Monaten erhitzter theologischer Kämpfe zur außerordentlichen Freude, daß mir von so vielen Seiten in der freundlichsten und ermunterndsten Weise die Zustimmung zu meinen Bestrebungen ausgesprochen wurde. Ich sage deßhalb allen denjenigen Kreissynoden, Konferenzen, Synodal-Vorständen und Einzelnen, die sich daran betheiligt haben, meinen aufrichtigen Dank für ihre lebendige Theilnahme an dieser unsrer gemeinsamen Sache. Es ließ sich allerdings erwarten, daß die bernische Lehrerschaft in ihrer weit überwiegenden Mehrheit gegen jene Tendenzen, die sich in der letzten Zeit so zuversichtlich geltend machen wollten, energisch protestiren werde. Ist doch die Freiheit des Protestantismus für uns kein leeres Wort, vielmehr ein hohes Gut, das wir uns durch seine Verächter nicht wollen verkleinern oder rauben lassen. Wir wollen nicht Knechte des Buchstabens werden, wir wollen Gott anbeten im Geiste und in der Wahrheit. Nicht Unglaube, Indifferenz und Kälte, sondern gerade unsere Liebe zum Christenthum lehnt sich gegen jene Angriffe auf. Unser Glaube an die Lebendigkeit des Christenthums und an seine Bestimmung, immer reiner und klarer von den Menschen erfaßt zu werden, dieser Glaube will es nicht leiden, daß das Christenthum in althergebrachten Formen erstarre und daß da ein Sumpf entstehe, wo Gott eine lebendige Quelle hat fließen lassen. — Tragen wir aber Sorge, werthe Freunde, daß die Stellung, die wir eingenommen haben, nicht mißdeutet werde! Angesichts des so feindseligen und ungerechten Verhaltens der Gegner ist man freilich oft genug versucht, eine Polemik zu führen, die dann einen neutralen Beobachter, wie vielmehr die Gegner selbst über die innersten Motive unserer Haltung in Zweifel lassen, ja geradezu irreführen könnte. Tragen wir Sorge, daß unsere Haltung von allen Ueberstürzungen frei bleibe, damit man ihr ansehe, daß auch wir religiöses Leben pflegen und bauen wollen; das bernische Volk ist pietätsvoll und religiös; wir, seine Lehrer, wollen ihm voranleuchten in der Freiheit des religiösen Denkens, aber nicht minder in der Pietät gegen Alles, was darauf Anspruch machen kann. Nur das Christenthum und innerhalb seiner nur der Protestantismus vermag beides im tiefsten Grunde zu vereinigen: Freiheit und Pietät. Das sei denn auch unser Losungswort in der Schule und im Leben!

Mit nochmaligem Dank und freundlichem Gruß.

Münchenbuchsee d. 19. Juni 1866.

Ed. Langhans.

Mittheilungen.

Bern. In der bekannten religiösen Tagesfrage ist letzten Dienstag folgender Beschluß gefaßt worden:

Die Kantonssynode,

als oberste Vertretung der (bernischen) Landeskirche,

In Ausübung der Obliegenheit, sich „die Wahrung und Förderung christlicher Erkenntniß, christlichen Glaubens und Lebens in der ganzen evangelisch-reformirten Landeskirche möglichst angelegen sein zu lassen" (Gesetz vom 19. Jan. 1852, §. 26. 1);

In Anerkennung einerseits 1) der Verwerflichkeit jeder Art von Gewissenszwang in Sachen der Religion, 2) des Rechtes und der Pflicht der wissenschaftlichen Erforschung der religiösen Wahrheit und ihrer Grundlagen, 3) des steten Bedürfnisses der Reinigung und Fortbildung der kirchlichen Lehre, 4) der Zulässigkeit von Unterschieden in der christlichen Lehrauffassung;

In Festhaltung andererseits des ersten und obersten Prinzips der gesammten reformirten, insbesondere auch unserer Landeskirche, nämlich der Anerkennung der heiligen Schrift alten und neuen Testaments als der alleinigen Regel und Richtschnur ihres Glaubens und ihrer Lehre, als letzter Norm und maßgebender Entscheidung über die Christlichkeit einer Lehre;

In Betracht endlich, daß dieses Prinzip zur Zeit in Abrede gestellt wird durch mancherlei Kundgebungen auf dem religiösen Gebiet innerhalb unserer Kirche, namentlich aber durch den „Leitfaden des Religionsunterrichts", welcher unter dem Titel „Die heilige Schrift u. s. w." veröffentlicht worden ist und den Stoff enthält, der im deutschen Lehrerseminar in der Unter- und Mittelklasse verarbeitet wird;

erklärt öffentlich:

1) sie bekenne sich frei und unumwunden zu dem göttlichen Ansehen der heil. Schrift, als der Urkunde der göttlichen Heilsoffenbarung, und es sei die Verneinung desselben unverträglich mit dem Bestande der evangelisch-reformirten Kirche;
2) sie müsse deßhalb im Interesse des einheitlichen Zusammenwirkens von Schule und Kirche wünschen, daß im Religionsunterricht des Seminars dieses oberste Prinzip der reformirten Kirche jederzeit zur Geltung gebracht werde.

Die Erwägungen sind dem Beschlusse der Bezirkssynode Bern, Dispositiv 1 und 2 dagegen demjenigen der Bezirkssynode Langenthal entnommen.

— Biel. Das „Tagblatt der Stadt Biel" publizirte kürzlich eine Reihe Artikel über das hiesige Schulwesen von dem wackern greisen Patrioten Schöni, die ebenso sehr von verständiger Einsicht, wie von dem edlen Sinne des Verfassers Zeugniß geben, wenn wir auch gerne die Dringlichkeit einer Verschmelzung der Bürger- und Einwohnerschule etwas schär-

fer betont gesehen hätten. Wir wünschen derartigen Bestrebungen von Herzen den besten Erfolg.

Zürich. Einen erfreulichen Beweis der hohen Achtung, welche der zürcherische Lehrerstand beim Volke genießt, liefert die Thatsache, daß bei den jüngsten Wahlen nicht weniger als 10 Lehrer zu Mitgliedern des Großen Rathes gewählt worden sind. Im Kanton Bern sind, wenn wir nicht irren, am 29. April und 6. Mai 3 noch im Amte stehende Lehrer: die HH. Greub, Christeler und Wenger, in den Großen Rath gewählt worden.

— In der Sitzung des neuen Großen Rathes vom 28. Mai wurde Hr. Nationalrath Alt-Seminardirektor Grunholzer zum Mitglied des Regierungsrathes gewählt. Der Gewählte ist überrascht von der ehrenvollen Auszeichnung, die ihm soeben zu Theil geworden; er dankt dafür und drückt seine Freude aus über das Zutrauen, das ihm der Große Rath geschenkt. Es sei aber keine Ziererei, wenn er erkläre, daß er sich diesen Augenblick zu der Stelle nicht für fähig halte. Vor 10—15 Jahren hätte er sich wohl mit Freuden in einer politischen Carriere versucht, jetzt aber fehle die Lust. Sein wahrer Lebensberuf sei der des Lehrers gewesen. Da sei er aus dem Kanton Bern vertrieben worden. Zwar habe er im Kanton Zürich wieder eine Lehrerstelle gefunden, allein sie sei ihm verleidet worden, so daß er halb gezwungen einen industriellen Beruf ergriffen habe. Jetzt sei er zu alt, um eine neue Carriere zu ergreifen. Endlich habe er auch Pflichten gegen seine Familie, die ihn aufgenommen, als ihn das öffentliche Leben verstieß. Aus diesen Gründen müsse er die Wahl entschieden ablehnen. — Wir begrüßen mit Freuden die Kundgebung des zürcherischen Großen Rathes, wodurch einem vortrefflichen Manne endlich Satisfaktion gegeben wurde für erlittene Unbill und Verkennung — ein Beweis, daß der reine, edle Charakter schließlich doch über alle Anfeindungen triumphirt. Dabei können wir uns jedoch des schmerzlichen Gefühls nicht erwehren, daß in Hrn. Grunholzer der schweizerischen Volksschule eine der besten Kräfte entrissen worden ist.

Freiburg. Wir lesen in der „Sonntagspost" Nr. 19: „In Freiburg ist das Unglaubliche im Werk, daß die Normalschule und landwirthschaftliche Schule in Hauterive der Leitung der Trappisten übergeben werden soll. Bisher hatte die Regierung diesem ultramontanen, dem Zeitgeiste ins Gesicht schlagenden Projekte einigen Widerstand entgegengesetzt, der päpstliche Nuntius aber, der Bischof und sämmtliche Klerisei drängen so sehr, daß man fürchtet, die weltlichen Behörden werden endlich nachgeben, um so mehr, als die Geistlichkeit sich noch um Volkspetitionen bemüht."

— Der Lehrerverein der romanischen Schweiz wird sich laut „Educateur" am 6. August in Freiburg versammeln. Man rechnet auf zahlreiche Theilnahme. „Educateur", das Organ des Vereins, erklärt bei diesem Anlasse, daß er alle Ursache habe, mit seinen bisherigen Erfolgen zufrieden zu sein; die Zahl der Abonnenten und Mitarbeiter sei fortwährend im Wachsen; doch seien auch ihm, dem harmlosen Pilger, der allen Streithändeln möglichst aus dem Wege zu gehen sucht, mancherlei Anfechtungen nicht erspart worden, namentlich seitens eines Romonter Blattes, „Ami du peuple" geheißen.

Neuenburg. Die hiesigen Lehrer thun ebenfalls Schritte, um Alterszulagen zu erhalten.

St. Gallen. Die Kantonal-Lehrerkonferenz hat sich am 14. Mai in Weesen für Einführung der Scherr'schen Lehrmittel erklärt.

Verschiedenes.

Das „Volksschulblatt für die kath. Schweiz" bedient sich statt der Bezeichnung Patentbewerber des Wortes Prüflinge. Noch weniger fein bezeichnete jüngst Einer in übler Laune die Seminarzöglinge als „Abbrüchlinge".

Zu den Verhandlungen der Kantonssynode.

(Eingesandt.)

Braucht's denn, um Christi Werk zu führen,
Ein pergamentenes Diplom?
Dämmt ihr nach euern häuf'nen Schnüren
Der ew'gen Gnade freien Strom?
Es fleugt der Geist auf Sturmesflügeln,
Und waltet, wo er walten will,
Und will er wo sein Werk besiegeln,
Bedarf's nicht euer Amtssigill.

Schaut hin zu jenen Frühlingsfeldern,
Geht hin durch's bunte Blumenreich:
Wo ist in Gärten und in Wäldern
Ein Blättchen nur dem andern gleich?
Doch zankt die Rose mit den Nelken,
Die Eiche mit den Buchen nicht,
Ein jedes weiß, wir blüh'n und welken
In einer Sonne mildem Licht.

„Wir blüh'n und welken," ja verwelken
Wird viel, was heute steht im Flor;
Auch eures Kirchenthurms Gebälken
Steht noch ein Tag des Zorns bevor;
Was Silber, Gold und Edelsteine,
Was Holz und Heu und Stoppel war,
Einst macht's der Herr im Flammenscheine
Des Weltgerichtes offenbar.

Sitzung der Kreissynode Seftigen und Schwarzenburg,

Freitags den 29. Juni, im Schulhause zu Rüeggisberg.

Traktanden: 1) Für und wider die Abkürzung der Schulzeit; 2) Ueber Sprachunterricht in der Volksschule; 3) Gesang (aus dem alten Zürchersynodalheft); 4) Unvorhergesehenes.

Versammlung

der Kreissynode Burgdorf Samstags den 23. Juni, Morgens 8 Uhr, im großen Rathssaale zum Stadthaus dahier.

Traktanden:

1. Die beiden obligatorischen Fragen.
2. Wahl des Vorstandes.
3. Unvorhergesehenes.

Zu recht zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein

Der Vorstand.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Schüler.	Bes.	Anmeldgsz.
Hornbach, Krchg. Sumiswald,	gem. Schule.	70	600	30. Juni.
Walperswyl.	Unterschule.	70	550	25. Juni.*)

*) Im Amtsblatt steht: Anmeldung 1. Nov., was hiemit berichtigt wird. Auf besondern Wunsch wird noch angeführt, daß eine Gratifikation von Fr. 50 in Aussicht gestellt ist.

Verantwortliche Redaktion: J. König, Seminarlehrer in Münchenbuchsee. — Druck und Expedition: Carl Gutknecht, Metzgergasse Nr. 91 in Bern.